

S A T Z U N G

der Gemeinde Oststeinbek - Kreis Stormarn - über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Kohlbergen -, nördlich der Straße Meessen, westlich der Straße Gewerbering und östlich der Landesgrenze

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **07. MAI 1984** nachstehende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Kohlbergen -, nördlich der Straße Meessen, westlich der Straße Gewerbering und östlich der Landesgrenze -, bestehend aus der nachfolgend gefaßten textlichen Änderung, ergänzt:

T E X T

Der Bebauungsplan Nr. 9 - Kohlbergen -, nördlich der Straße Meessen, westlich der Straße Gewerbering und östlich der Landesgrenze - wird für die Flächen für das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern nördlich des Straßenzuges Meessen durch nachfolgende textliche Festsetzung ergänzt:

Von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes können bezüglich der Errichtung von Stellplätzen 30 % der Fläche zwischen Straßengrenze und vorderer Baugrenze nördlich des Straßenzuges Meessen in Anspruch genommen werden, wenn die verbleibenden Flächen zwischen Baugrenze und Straßengrenze in einer Breite von mindestens 6 m mit dicht-, rasch-, mehr als 3 m hochwachsenden anspruchslosen Decksträuchern bepflanzt und pflichtsichernd erhalten wird. Zusätzlich sind im Abstand von höchstens 12 m standortgerechte Bäume, die dem Landschaftscharakter entsprechen, zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Bei Inanspruchnahme vorstehender Aufstellung im Bereich westlich der Straße "Im Hegen" ist der im Bebauungsplan Nr. 9, 2. Änderung, der Gemeinde Oststeinbek festgesetzte zu bepflanzende Knickwall im Bereich der verbleibenden Fläche von 6 m Breite zu stellen.

Entworfen und aufgestellt gemäß § 13 Bundesbaugesetz in Verbindung mit den §§ 8 und 9 aaO. auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.5.1984
Oststeinbek, den **18.5.84**

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

gez. *Unterwiesing*

(Bode)
Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 7.5.84 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 7.5.84 gebilligt.

Oststeinbek, den 18.5.84

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



gez. *U. Kuschert*
(Bode)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan sowie die beigelegte Begründung sind am 4.9.84 mit der bewirkten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten und liegen vom 4.9.84 an auf Dauer öffentlich aus.

Oststeinbek, den 4.9.84

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung



U. Kuschert
(Heck) Erster Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Bebauungsplansatzung wurde gemäß §§ 11 und 13 mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn - Az.: 6113 - 62.053 - genehmigt/zustimmend zur Kenntnis genommen.

Oststeinbek, den 4.9.84

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung



U. Kuschert
(Heck) Erster Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Oststeinbek, den 4.9.84

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung



Heck
Hilfsvertreter des Bürgermeisters
Gemeinde Oststeinbek
Kreis Stormarn

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Anhörung der Eigentümer der benachbarten Grundstücke ist erfolgt.

Oststeinbek, den 18.5.84
Gemeinde Oststeinbek

Gez. *W. Kerck*
(Bode)
Bürgermeister



h